

**Verordnung  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28.11.2024,  
Zl.: 4/13-2024, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei  
auf den Bürgermeister übertragen werden  
(Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)**

Auf Grund § 34 Abs. 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 wird verordnet:

**§ 1  
Übertragung**

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

Die Erlassung der durch die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (elektronisches Amtsblatt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen) in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

